
Regierungsrat

Luzern, 03. Februar 2015

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 502

Nummer: A 502
Protokoll-Nr.: 130
Eröffnet: 01.04.2014 / Finanzdepartement

Anfrage Lorenz Priska und Mit. über die Gebührenerhöhungen im Kanton Luzern

A. Wortlaut der Anfrage

Im Rahmen der letzten Sparpakete wurden neben Einsparungen bei den Leistungen auch verschiedentlich Gebühren erhöht. Wenn Gebühren erhöht werden, um Steuersenkungen zu kompensieren, verschiebt sich die Belastung der verschiedenen Einkommensschichten.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Wie viel Gebühren zahlen Luzernerinnen und Luzerner heute mehr als 2005 und als 2010 (Totalbetrag)?
2. Welche Gebühren wurden in welchem Umfang erhöht, in welchen Departementen?
3. Um wie viel Prozent sind die Gebühren durchschnittlich gestiegen?
4. Wurden gewisse Bevölkerungsgruppen (etwa Familien oder untere Einkommensschichten) durch die Gebührenerhöhungen stärker belastet als andere? Falls ja, welche?
5. Wurden Gebührenerhöhungen mit Gebührensenkungen kompensiert? Wenn ja, welche Gebühren wurden in welchem Umfang gesenkt?
6. Sind weitere Gebührenerhöhungen geplant? Falls ja, welche Gebühren sollen in welchem Umfang erhöht werden?

Lorenz Priska
Mennel Kaeslin Jacqueline
Truttmann-Hauri Susanne
Zopfi-Gassner Felicitas
Pardini Giorgio
Roth David
Krummenacher Martin
Fässler Peter

Candan Hasan
Lötscher-Knüsli Trudi
Odermatt Marlene
Meyer Jörg
Fanaj Ylfete
Zemp-Baumgartner Yvonne
Budmiger Marcel
Dettling Schwarz Trix

B. Antwort Regierungsrat

Vorbemerkung

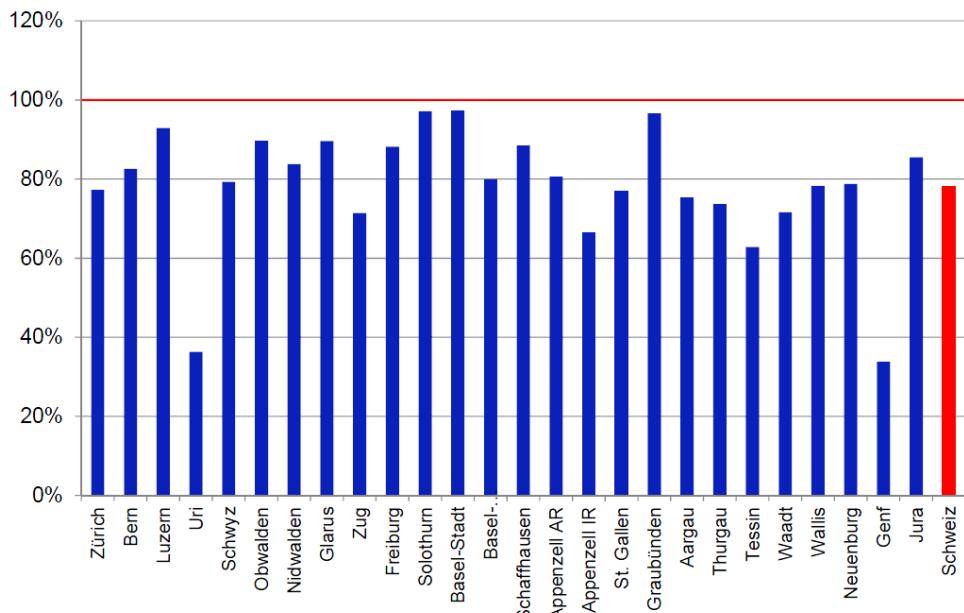
Gebühren können aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden, nämlich

- aus Sicht der öffentlichen Haushalte, wo sie einen Ertrag darstellen. Die Antwort auf Frage 1 nimmt diese Sichtweise für den Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden ein. Diese Gebühren werden jedoch nicht ausschliesslich von Luzernerinnen und Luzernern bezahlt, sondern auch von Personen und Unternehmen aus anderen Kantonen oder aus dem Ausland. Detailzahlen zu den Luzerner Gemeinden finden sich in der Ge-

meindefinanzstatistik von LUSTAT Statistik Luzern (vgl. Gemeindefinanzstatistik von LUSTAT),

- aus Nachfragesicht, also mit Bezug auf die Personen und Unternehmen, die staatliche Leistungen gegen Gebühren in Anspruch nehmen. Frage 4 nimmt diese Perspektive ein. Die Haushaltbudgeterhebung des Bundesamtes für Statistik liefert hierzu grobe Erkenntnisse: Beispielsweise gaben Zentralschweizer Haushalte in den Jahren 2009 bis 2011 im Durchschnitt rund 0,09 Prozent des Bruttoeinkommens für Kehrichtgebühren aus. Ergebnisse für die Bevölkerung des Kantons Luzern oder Unternehmen liegen jedoch nicht vor. Die Belastung der Haushalte mit Gebühren ist nicht nur von der Höhe der Gebühr abhängig, sondern auch von der Intensität und Häufigkeit, mit der die Leistung in Anspruch genommen wird,
- aus Angebotsperspektive, wo die Gebühr als Preis für eine Leistung verstanden wird. In diesem Zusammenhang ist das Äquivalenzprinzip von Bedeutung. Die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) publiziert hierzu einen "Indikator der Gebührenfinanzierung" mit einem Kantonsvergleich (vgl. Tabelle unten). Demnach werden im Kanton Luzern in den ausgewählten Aufgabengebieten rund 93 Prozent der Kosten über die Gebührenerträge gedeckt (Medienmitteilung EFV vom 30.10.2014).

Gebührenfinanzierung von öffentlicher Versorgung und Dienstleistungen in Kantonen und Gemeinden, 2012



Quelle: Medienmitteilung der Eidgenössischen Finanzverwaltung vom 30. Oktober 2014 zur Gebührenfinanzierung in Kantonen und Gemeinden

Die Gebühren, definiert als spezielles Entgelt für eine besondere oder unmittelbare Inanspruchnahme einer staatlichen oder öffentlichen Leistung, sind in der Praxis nicht immer eindeutig von Beiträgen (z. B. Autobahnvignette), Verkaufserlösen (z. B. ÖV-Tageskarten der Gemeinde) oder Steuern (z. B. Hundesteuer) zu trennen. Das harmonisierte Rechnungsmodell fasst alle Erträge aus Leistungen und Lieferungen, die das Gemeinwesen für Dritte erbringt, unter dem Begriff Entgelte zusammen. Die Entgelte umfassen als grösste Position Heimtaxen, aber auch Gebühren für Amtshandlungen im engeren Sinn, Verkaufserlöse, Erstattungsabgaben, Bussen, Schulgelder etc.

Zu Frage 1: Wie viel Gebühren zahlen Luzernerinnen und Luzerner heute mehr als 2005 und als 2010 (Totalbetrag)?

Die Gebühren im engeren Sinn werden in den Rechnungsabschlüssen von Kanton und Gemeinden unter der Bezeichnung "Gebühren für Amtshandlungen" geführt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung dieser Gebührenerträge für den Kanton und die Luzerner Gemeinden seit dem Jahr 2005.

Im Total von Kanton und Gemeinden gingen die Gebührenerträge von 95,4 Millionen Franken im Jahr 2005 vorerst auf 91,8 Millionen Franken (Jahr 2010) etwas zurück und stiegen danach auf zuletzt 106,3 Millionen Franken. Inflationsbereinigt und im Verhältnis zur mittleren Wohnbevölkerung lagen die Gebührenerträge 2013 jedoch etwa auf dem Niveau von 2005: In beiden Jahren beliefen sie sich auf rund 275 Franken pro Einwohner und Einwohnerin. Der Anstieg zwischen 2010 und 2011 lässt sich zudem etwa zur Hälfte mit der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells beim Kanton erklären.

	Kanton Luzern in Mio. Fr. ¹	Luzerner Gemeinden in Mio. Fr.	Total in Mio. Fr.	pro Einwohner/Einwohnerin in Fr., zu Preisen von 2013
2005	69,5	25,8	95,4	276,70
2006	65,8	27,4	93,2	266,07
2007	63,8	26,2	90,0	252,56
2008	63,8	26,0	89,8	242,90
2009	67,7	25,6	93,3	250,65
2010	68,0	23,8	91,8	242,27
2011	76,3	25,9	102,2	266,59
2012	76,8	26,6	103,4	268,74
2013	79,3	27,0	106,3	273,94

¹ Kanton Luzern: Ab 2011 neues Rechnungslegungsmodell.

Quelle: *Jahresberichte/Staatsrechnungen Kanton Luzern; LUSTAT - Gemeindefinanzstatistik*

Fasst man den Gebührenbegriff weiter und rechnet alle Entgelte mit ein (also beispielsweise auch Heimtaxen, Benützungsgebühren, Rückerstattungen oder Verkaufserlöse), ergeben sich für die Luzerner Gemeinden 2013 Erträge von 569,8 Millionen Franken, gegenüber 553,8 Millionen Franken im Jahr 2005 und 552,8 Millionen Franken im Jahr 2010. Für den Kanton ist der längerfristige Vergleich der Entgelte direkt nicht möglich, da seit dem 1. Januar 2008 das Luzerner Kantonsspital und die Luzerner Psychiatrie in öffentlich-rechtliche Körperschaften ausgegliedert sind und die Entgelte in diesem Bereich nicht mehr von der Kantonssrechnung erfasst werden. Zudem erschwert das neue Rechnungslegungsmodell den längerfristigen Vergleich. Im Jahr 2013 beliefen sich die Entgelte in der Rechnung des Kantons auf 204 Millionen Franken, 2005 waren es 519 Millionen Franken.

Zu Frage 2: Welche Gebühren wurden in welchem Umfang erhöht, in welchen Departementen?
Zu Frage 3: Um wie viel Prozent sind die Gebühren durchschnittlich gestiegen?

Gemäss § 14 Absatz 1 des Gebührengesetzes vom 14. September 1994 (SRL Nr. 680) passen die zuständigen Behörden ihre Gebührenordnungen in der Regel alle zwei Jahre der Kostenentwicklung an. Der Regierungsrat passt auch die Höhe der vom Kantonsrat festgelegten Gebühren der Kostenentwicklung an (vgl. § 14 Abs. 2 Gebührengesetz). Die letzten systematischen Anpassungen der Gebühren an die Kostenentwicklung gemäss Gebührengebet erfolgten per 1. Januar 2004 und per 1. Januar 2010. Per 1. Januar 2014 hat unser Rat auf eine systematische Anpassung der Gebühren aufgrund der geringen Teuerung verzichtet. Eine individuelle Anpassung einzelner Gebühren gemäss den Grundsätzen der Rechtsgleichheit und der Äquivalenz liegt hingegen in der Kompetenz der einzelnen Departemente und ist grundsätzlich jederzeit möglich.

Die einzelnen Gebührenerhöhungen pro Departement ab 2005 sind im Anhang zusammen- gestellt (Ziff.1).

Zu Frage 4: Wurden gewisse Bevölkerungsgruppen (etwa Familien oder untere Einkommens- schichten) durch die Gebührenerhöhungen stärker belastet als andere? Falls ja, welche?

Die Auswertung der Gebührenerhöhungen zeigen, dass nicht grundsätzlich einzelne Bevöl- kerungsgruppen stärker belastet wurden, sondern dass in gewissen Bereichen - neben den teuerungsbedingten Gebührenerhöhungen - die Gebühren erhöht oder neu eingeführt wur- den. Dies betrifft einerseits den Bildungsbereich, wo insbesondere die Einschreibegebühren an der Universität, der Fachhochschule, den Gymnasien, den Berufsfachschulen und den Mittelschulen erhöht oder neu eingeführt wurden. Zudem stiegen auch die Kosten für den In- strumentalunterricht an den überobligatorischen Schulen. Weiter wurden unter anderem für die Brückenangebote Schulgelder eingeführt. Anderseits waren auch Bereiche der Polizei (z. B. Beteiligung des FCL an den Sicherheitskosten, Ausnüchterungshaft) und des Auslän- derrrechts (z. B. Grundstückserwerb durch Ausländerinnen und Ausländer) betroffen.

Gebührensenkungen gab es einerseits im Bildungsbereich (z. B. Abschaffung des Lehrmeis- terbeitrages an Berufsfachschulen) und anderseits im Bereich des Strassenverkehrsamtes, wo eine Vielzahl von Gebühren gesenkt wurden (z. B. Lernfahrausweise, Ersatz Führeraus- weis im Kreditkartenformat, Kontrollschilder etc.).

Zu Frage 5: Wurden Gebührenerhöhungen mit Gebührensenkungen kompensiert? Wenn ja, welche Gebühren wurden in welchem Umfang gesenkt?

Die einzelnen Gebührensenkungen pro Departement ab 2005 sind im Anhang zusammen- gestellt (Ziff. 2).

Zu Frage 6: Sind weitere Gebührenerhöhungen geplant? Falls ja, welche Gebühren sollen in welchem Umfang erhöht werden?

Die geplanten und per 2015 neu eingeführten Gebührenerhöhungen pro Departement sind im Anhang zusammengestellt (Ziff. 3).